

Bürgerinitiative Kramersbruch
Ansprechpartner: Dr. med. Sabina Glasmacher

Waldstraße 37
53347 Alfter
Tel. 0228-61 40 27

An die
Bezirksregierung Köln
z.Hdn. Herrn T.Liese

50606 Köln

Alfter, den 15.10.2008

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Alfter

Ihr Schreiben vom 08.09.2008, Aktenzeichen 35.2.10-80-37/80

Sehr geehrter Herr Liese,

zunächst möchte ich mich für Ihr Antwortschreiben vom 8.9.08 in obiger Angelegenheit bedanken.

Sie schreiben darin, dass die Gemeinde einen Rechtsanspruch auf Erteilung der Genehmigung hat, sofern der Flächennutzungsplan ordnungsgemäß zustande gekommen ist, oder dem Baugesetzbuch nicht widerspricht.

Beim Lesen des Baugesetzbuches fand ich unter §1:

„Bauleitpläne sollen eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende, sozialgerechte Bodennutzung gewähren und dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen. Hierbei sind insbesondere die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung zu berücksichtigen.“

Beim weiteren Lesen fand ich ebenfalls :

„Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind die öffentlichen und privaten Belange gerecht abzuwägen.“

Dies ist nach unserer Meinung im Teilgebiet 31 „Kramersbruch“ aber in keiner Weise geschehen. In der Abwägung wurde weder der Wille der Bürger (der in 286 Eingaben zum Ausdruck kam), noch die Belange des Umweltschutzes, noch die des Klimas, noch die des Bodens noch die der Gesundheit der angrenzenden Wohngebiete berücksichtigt.

Das umstrittene Gebiet ist laut Klimagutachten von 2003 ein wichtiges Kaltluftentstehungs- und Abflussgebiet. Im Umweltbericht hierzu ist zu lesen, dass sich unterhalb der Freifläche Wohngebiete anschließen, die aufgrund ihrer Lage innerhalb der warmen Hangzone auf externe Kaltluftzuflüsse angewiesen sind. Durch das Freihalten der Fläche von Bebauung (und anderer Oberflächenversiegelung) kann diese Kaltluftentstehung erhalten bleiben.

In der „Variante 7“ des derzeitigen Entwurfes des Flächennutzungsplanes sehen wir eine deutliche Beeinträchtigung der im Baugesetz geforderten „gesunden Wohnverhältnisse“. In der medizinischen Fachliteratur ist belegt, dass erhöhte Temperaturen mit einer deutlich erhöhten Sterblichkeit einhergehen. (pro Grad Celsius steigt die allgemeine Sterblichkeit um 1%, die Sterblichkeit für Herz-Kreislaufkrankte um 3%, auch die Sterblichkeit für Kinder unter einem Jahr ist erhöht). Im heißen Sommer 2003 starben nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation in Europa ca. 35.000 Menschen an den Folgen der Hitze.

Daher halten wir jegliche Oberflächenversiegelung in Kaltluftentstehungsgebieten für eine Gefahr für Gesundheit und Leben der Bevölkerung.

Im Klimagutachten ist beschrieben, dass zwischen bebauten Standorten und Freiflächen in warmen Sommernächten Temperaturunterschiede bis zu 5 °C. gemessen werden konnten. Daher kann man davon ausgehen, dass auch die minimierte Variante 7 eine durchaus medizinisch relevante Gefahr für Gesundheit und Leben der Bevölkerung darstellt, insbesondere vor dem Hintergrund der globalen Klimaerwärmung..

Wir werden nach Offenlage des Flächennutzungsplanes erneut versuchen, die politisch Verantwortlichen umzustimmen. Leider war dies bislang nicht möglich, da seitens der Verantwortlichen für die Bebauung keinerlei sachliche Argumenten vorgelegt wurden.

Daher möchten wir Sie bitten, die Erhaltung gesunder Wohnverhältnisse in Ihrer Genehmigungsprüfung besonders zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. Sabina Glasmacher